

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf / Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 7 · 03. Juli 2021

29. Jahrgang

Dreiweiberner See,
Bootsanleger mit Blick in Richtung Pyramide



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26				1	2	3	4
27	5	6	7	8	9	10	11
28	12	13	14	15	16	17	18
29	19	20	21	22	23	24	25
30	26	27	28	29	30	31	

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 bis 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Kloß, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Kloß bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darzubieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Juli findet **keine** externe Bürgersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzwarde: 03571/469480

Termine dezentrale

Entsorgung Mo.-Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Das Rathaus ist ab 01. Juli 2021 zu den o.g. Sprechzeiten wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Vorschriften der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wie Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 13. Juli 2021, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 07.08.2021

Anzeigenschluss: 16.07.2021

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

erschient bei Hugin & Munin, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Hugin & Munin – Dialog. Design. Verlag., Inh. Cindy Hielscher,

Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/ Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe lohsa@hugin-munin.team

Anzeigen: Sabrina Heduschke, anzeigen@hugin-munin.team

Telefon/Fax: 035829 64838 / 035829 64839

Internet: www.hugin-munin.team

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018. © 2021 Hugin & Munin

Erscheinungsweise: monatlich

Hugin & Munin

Der aktuelle Stand der Sanierungsarbeiten am Knappensee und Silbersee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,

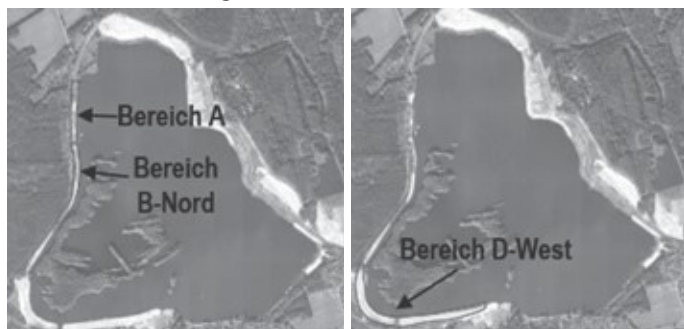


viele von Ihnen werden die aktuellen Berichte zum Sanierungsgeschehen an den Seen sicher bereits in den Medien verfolgt haben. In der Gemeinderatssitzung am 15.06.2021 traten nun auch lang erwartet die Vertreter der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) sowie des SOBA (Sächsisches Oberbergamt aus Freiberg) vor den Gemeinderat, übermittelten den Gemeindevertretern, Verwaltungsmitarbeitern und Gästen die aktuelle Sachlage und stellten sich anschließend den Fragen der Anwesenden.

Zusammenfassend möchte ich daher über die aktuelle Situation an den Seen berichten.

Nach Angaben der LMBV bzw. der externen Sachverständigen für Geotechnik, war die locker gelagerte Kippe Ursache für die Setzungsfließrutschung am Knappensee am 11.03.2021, ausgelöst durch Profilierungsarbeiten am Böschungsfuß. Fehler in der Ausführung der Arbeiten konnten hier ausgeschlossen werden. Die Setzungsfließrutschung war verbunden mit einer Massenbewegung von ca. 1 Mio. Tonnen, einer ca. 1,5 m hohen Schwallwelle, einem Wasserstandsanstieg von 33 cm und massiven Luftblasenausstritten im Ereignisbereich. Die Rutschung kam an den bereits mit Rütteldruckverdichtung gesicherten, benachbarten Uferbereichen zum Stehen. Diese Sicherungsdämme haben den großen Belastungen standgehalten und somit auch einen Nachweis für die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen erbracht. Es wurde umgehend das Verbot weiterer Arbeiten und ein Betretungsverbot angeordnet, zudem erfolgte die Sperrbereichserweiterung und Hilfe für geschädigte Anwohner. Weitere Sofortmaßnahmen fanden in Form der Überwachung der Oberfläche des Seebodens zwischen Einsatzstelle und Rutschungsbereich statt; hier durch die Einbringung von Bojenraster mit GPS-Vermessung und laufender Kontrolle, es erfolgte die Überwachung der Uferböschungen durch periodische Drohnenbefliegung in einem festgesetzten Raster mit GPS-Verpunktung, Änderungen und Bewegungen am Seeboden wurden bewertet und um die Auswirkungen möglicher Schwallwellen an den Uferböschungen zu minimieren wurde eine Kette sogenannter Big-Bags aufgestellt. Die Rutschung begründet abermals die seit 2014 durchgeführten, umfangreichen Sanierungsarbeiten zur Sicherung des Knappensees.

Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar:



A, B-Nord und D-West Januar 2022

Quelle: LMBV



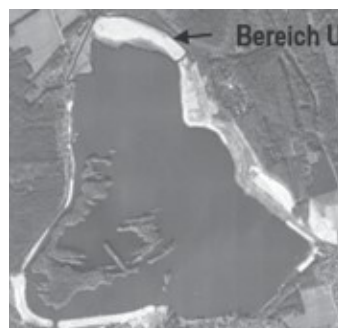
D-Ost März 2022

Quelle: LMBV



Bereich D-Mitte: Die Arbeiten beginnen demnächst und sollen bis Dezember 2021 fertig gestellt sein.

Quelle: LMBV



Die Sanierungsarbeiten im Bereich U im Norden des Sees sind abgeschlossen. Bis August 2021 findet die Profilierung des Geländes statt. Die weiterführende Erschließungsplanung obliegt der Stadt Wittichenau als Belegenbeitzkommune.

Quelle: LMBV



Aufgrund des Ereignisses ruhen hier die Arbeiten. Laut Auskunft der Sachverständigen befindet sich die Situation in einem grenzstabilen Zustand. Es kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass es nicht noch weitere Abbrüche geben kann. Es finden daher aktuell Monitoring und Erkundungsmaßnahmen statt, um dies frühzeitig zu erkennen.

Quelle: LMBV

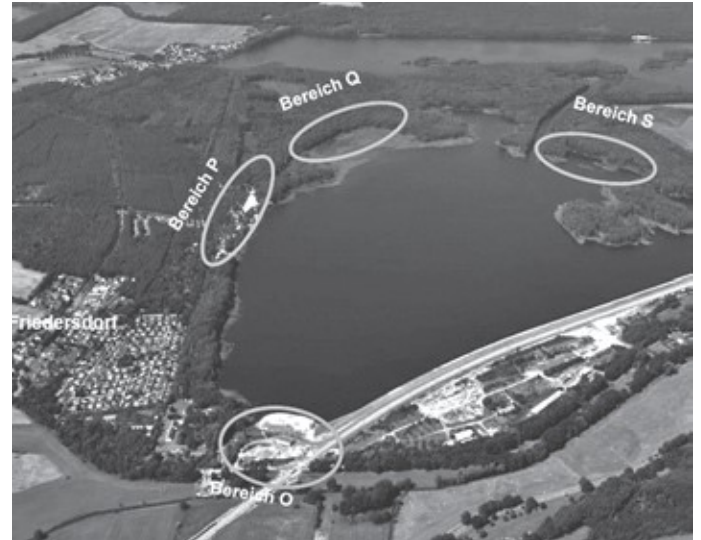
Die Sachverständigenauswertung schafft für das Oberbergamt und die LMBV nunmehr die Basis für die weitere Planung. Neben den bereits erfolgten Sofortmaßnahmen nach der Rutschung müssen die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der regulären Sanierungsarbeiten geschaffen werden. Dazu wird zunächst der geotechnisch instabile Rutschungskessel gesichert. Bis zum 28.06.2021 soll durch die Sachverständigen ein Konzept zu den erforderlichen Sicherungs- und Sofortmaßnahmen erarbeitet werden. Über die Fortsetzung der regulären Sanierung des Knappensees in den betroffenen Bereichen kann dann erst im Frühjahr 2022 entschieden werden.

Da bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geotechnische Risiken bestehen, erfolgen die laufenden Arbeiten abschnittsweise unter hohen Sicherheitsauflagen und werden von Sachverständigen begleitet und überwacht. Für die Zeit der Sicherung des Bergbaufolgesees ist das Gebiet eingezäunt und für jegliche öffentliche Nutzung gesperrt. Wie lange sich die Sanierung im Ostbereich aufgrund des Ereignisses nach hinten verschiebt, kann uns aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes leider nicht übermittelt werden. Hierzu ist die Sicherungs-/Sanierungsplanung der Sachverständigen erforderlich, welche im Frühjahr des kommenden Jahres erwartet wird. Auch die Seefreigabe kann erst erfolgen, wenn die Ostböschung gesichert ist. Eine Sanierung der Inseln im Knappensee ist laut dem SOBA nach wie vor ausgeschlossen. Im Falle eines Setzungsereignisses würden im südlichen Bereich des Rundwegs im schlimmsten Fall etwa 10 cm Wasser ankommen und daher ein akzeptables Restrisiko seitens des SOBA darstellen.

Ich bin dennoch sehr zuversichtlich, da wir trotz dessen unsere Planungen voranbringen können und mit der schrittweisen Erschließung und Errichtung des Vereinszentrums sowie des Radrundweges erste sichtbare Erfolge, hinsichtlich der künftigen Nutzung durch die Bevölkerung, erzielt werden.

Am Silbersee soll die Fertigstellung der Einsetzstelle (O) im Juli 2021 erfolgen. Bei den Bereichen S und Q wird derzeit die Geeignetheit erarbeitet und soll in diesem Jahr final erfolgen. Für den Bereich Friedersdorfer Strand (P) wurde die Genehmigungsplanung erarbeitet und wird beim SOBA eingereicht. Bis Frühjahr 2022 erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen, sodass ab

Herbst 2022 bis Frühjahr 2024, wie abgestimmt, die seeseitige Sanierung vollzogen werden kann.



Ich denke, ich konnte Ihnen hiermit einen umfassenden Überblick zum Stand der Sanierungsarbeiten verschaffen. Nunmehr vertrauen wir auf die Umsetzung der Planungen und hoffen auf keine weiteren entwicklungshemmenden Ereignisse.

Herzlichst und Glück Auf,

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2021

1. Beschluss-Nr. GR-033/2021

Tausch von Grund und Boden-Flurstücke 14/9 tlw., 16/11 und 14/12 tlw. Lohsa Flur 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Veräußerung des Flurstückes 16/11 der Gemarkung Lohsa Flur 3, die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 14/12 der Gemarkung Lohsa Flur 3, sowie den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 14/9 der Gemarkung Lohsa Flur 3.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme –
mit Stimmenmehrheit**

2. Beschluss-Nr. GR-035/2021

Vergabebeschluss für die Vergabe von Bauleistungen für die infrastrukturelle Erschließung im künftigen Vereinszentrum am Knappensee

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Infrastrukturelle Erschließung Vereinszentrum Knappensee“ (TW, SW, RW, Straßenbau, Landschaftsbau) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“, die Bauleistung mit einem Auftragswert von **1.081.161,67 EUR (brutto)** an die Firma **STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Bautzen, Thomas-Müntzer-Straße 4c in 02625 Bautzen** zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

3. Beschluss-Nr. GR-036/2021

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGS) Los 17 – Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Tischlerarbeiten RGGS Los 17 mit einem Auftragswert von 80.640,29 EUR (brutto) an das Bauunternehmen Tischlerei Pakoßnick zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

4. Beschluss-Nr. GR-037/2021

Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa – Straße „Zur Strandpromenade“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges:

Straße „Zur Strandpromenade“ (von Netzknoten 6195002 nach Netzknoten 6195019) mit einer Länge von 0,247 km.

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger.

Teilflächen der Flurstücke 56/26 und 55/3 der Gemarkung Särchen, Flur 2 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

5. Beschluss-Nr. GR-038/2021

Verzicht auf Mieteinnahmen – Wohnung Nr. 14, „Ziegelteich“ 2 in 02999 Lohsa, 1. OG Mitte

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Verzicht auf Mieteinnahmen für das Objekt „Ziegelteich“ 2 in 02999 Lohsa, 1. Obergeschoss Mitte.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

6. Beschluss-Nr. GR-039/2021

Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa – Straßen/Wege im Bebauungsplangebiet „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges:

Straße „Am Feldgraben“

1. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094015 nach Netzknoten 6094014 mit einer Länge von 0,182 km
2. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094016 nach Netzknoten 6094017 mit einer Länge von 0,045 km
3. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094015A nach Netzknoten 6094021 mit einer Länge von 0,043 km
4. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094019 nach Netzknoten 6094015A mit einer Länge von 0,064 km
5. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094020 nach Netzknoten 6094016 mit einer Länge von 0,046 km

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger.

Die Flurstücke 290, 147/2, 274, 317, 311, 299/2 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen, Flur 3 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Geh-/Radwege im Bebauungsplangebiet „Am Feldgraben“

1. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094028 nach Netzknoten 6094024 mit einer Länge von 0,167 km
2. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094024 nach Netzknoten 6094029 mit einer Länge von 0,127 km
3. **Teilabschnitt** von Netzknoten 6094019 nach Netzknoten 6094030 mit einer Länge von 0,123 km

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger.

Die Teilflächen der Flurstücke 147/9, 147/5, 294, 298 und 147/3 der Gemarkung Särchen, Flur 3 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Geh- und Radverkehr mit Widmungseinschränkungen (Netzknoten von 6094023 nach Netzknoten 6094025 – frei für Anliegerverkehr) gewidmet.

Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

7. Beschluss-Nr. GR-040/2021

Verwendung der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Zuwendung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021 einerseits in Höhe von 50.000,00 EUR für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zu verwenden.

Andererseits wird ein Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR für Einzelmaßnahmen in den Ortschaften der Gemeinde Lohsa zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt zu gleichen Teilen an die 15 Ortsteile der Gemeinde Lohsa. Die Ortschaftsräte sollen bis zum 30.09.2021 ihre Projektvorschläge in der Gemeindeverwaltung Lohsa einreichen. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa über die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen.

Die Verwendung der Pauschale ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen bis zum 31.12.2021 nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme –
mit Stimmenmehrheit**

8. Beschluss-Nr. GR-041/2021

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 6.426,97 EUR, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Lohsa, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Neue Stühle (40 Stück) und Tische (10 Stück) für den Förderverein Begegnungsstätte „Zejler-Smoler-Haus Lohsa“ e.V.
- 1-2 Spielgeräte für den Spielplatz am Penny-Markt (in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Lohsa)
- ca. 10 Bäume im Park (in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Lohsa)
- Zuschuss für Flyer „Freunde der Mineralogie und Geologie“ e.V.
- Zuschuss Rentnerweihnachtsfeier 2021

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende
16 Ja-Stimmen – einstimmig**

Ausschüsse und Sitzungen

08.07.2021 Sitzungen der Ausschüsse
13.07.2021 Sitzung des Gemeinderates
15.07.2021 Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 16.06.2021 Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „GE 2“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan „GE 2“ in der Fassung vom 01.02.2021 bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen und Teil C – Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung in der Fassung vom 01.02.2021 für die Dauer eines Monats vom **12.07. bis einschließlich 13.08.2021** in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lohsa, den 10.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung – Gewerbegebiet GE 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplan „GE 2“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Erweiterung der bebaubaren Fläche als Innenentwicklung, ohne Erweiterung nach außen.
- Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lohsa, den 10.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa zur nachträglichen Eintragung von öffentlichen Straßen (bzw. Straßengrundstücken) in das Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen Bau- und Ordnungsamt

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lohsa auf Grund der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass die bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen Straßen vergessen wurden bzw. dass bei einigen Straßen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis fehlerbehaftet war, insbesondere einzelne Flurstücke vergessen wurden.

Nach gefestigter Rechtsprechung in Sachsen kann die Öffentlichkeit einer Straße bzw. eines Flurstückes auch noch nach Ablauf der Dreijahresfrist (§ 54 Abs. 2 SächsStrG) durch ein Verfahren nach § 24 SächsStrG nachträglich verbindlich festgestellt werden.

Mit Eintragungsverfügung der Gemeinde Lohsa vom 14.06.2021 wurde deshalb verfügt, die folgende Straße „**Im Flußwinkel**“ (OS 8 GS) im Ortsteil Groß Särchen das jeweilige Blatt des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen durch ein neu gefasstes Bestandsblatt zu ersetzen.

Die Einzelheiten der Verfügung (z.B. auch Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten bzw. neu gefassten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung (und ggf. aus den dazugehörigen Karten).

Diese Bestandsblätter liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe (03.07.2021) **in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.01.2022 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.18.** während der Öffnungszeiten

Montag, Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Allgemeinheit aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung im Heimatkurier der Gemeinde Lohsa gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, den 15.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Eintragungsverfügung zur nachträglichen Eintragung vergessener Flurstücke

Hinweise – Anlage 4a

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, **Ortsstraßen**)

genaue Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße Nr. 8 (**OS 8 GS**) „**Im Flußwinkel**“

im Ortsteil Groß Särchen im Verzeichnis der Ortsstraßen

I. Anlass

Die nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt Nr.OS 8 GS des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen wird wie folgt geändert:

Spalte 2, Nr. 2 Flurstücksnummer(n): zu dem bisher eingetragenen Flurstück 405 (NEU 405/3) der Gemarkung Särchen, Flur 1 werden des Weiteren eingetragen: Flurstück Nr. 235/6 (teilweise), 194/4, 193 (teilweise), 188 (teilweise), 195/10 (teilweise) der Gemarkung Särchen, Flur 1 Netzknoten werden nachrichtlich ergänzt.

Hinweis: Das geänderte Bestandsblatt Nr. OS 8 GS des Bestandsverzeichnisses für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung der **Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa** im Zimmer 2.18 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, einzulegen.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Lohsa, den 14.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Widmungsverfügung öffentlicher Straßen „Am Feldgraben“

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße Nr. 19 (OS 19 GS) „**Am Feldgraben**“;
im Ortsteil Groß Särchen,

Länge: 0,380 km, betroffene Flurstücke: Flurstück 274, 147/2, 290, 299/2, 317, 311, Teilfläche des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen, Flur 3

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094015
2. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094016
3. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094015A
4. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094019
5. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094020

Beschreibung des Endpunktes:

1. Teilabschnitt: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse „Alte Ziegelei“; Netzknoten (NK) 6094014
2. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094017
3. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094021
4. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094015A
5. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094016

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss GR 039/2021 am 15.06.2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2. Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung (03.07.2021) für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, in Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum

auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Anlage: Karte

Lohsa, den 16.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Widmungsverfügung öffentlicher Straßen „Am Feldgraben“

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 10 (BÖW 10 GS)

**Geh- und Radweg im Bebauungsplangebiet „Am Feldgraben“;
im Ortsteil Groß Särchen,**

Länge: 0,417 km, betroffene Flurstücke: Flurstück 147/9,
147/5, 294, 298, 147/3 der Gemarkung Särchen, Flur 3

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094028
2. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094024
3. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094019

Beschreibung des Endpunktes:

1. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094024
2. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094029
3. Teilabschnitt: Netzknoten (NK) 6094030

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

Geh- und Radweg – frei für Anliegerverkehr

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss GR 039/2021 am 15.06.2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet werden soll. Es werden Widmungsbeschränkungen festgelegt: Rad- und Gehweg – frei für Anlieger. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2. Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung (03.07.2021) für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de

eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Anlage: Karte

Lohsa, den 16.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Lohsa vom 16.06.2021 zur Widmung von Straßen/Wege im Bebauungsplangebiet „Am Feldgraben“; Ortsstraße Nr. 19 (OS 19 GS) „Am Feldgraben“; beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 10 (BÖW 10 GS) im Ortsteil Groß Särchen



Widmungsverfügung öffentlicher Straßen „Zur Strandpromenade“

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße Nr. 18 (OS 18 GS) „Zur Strandpromenade“;
im Ortsteil Groß Särchen,

Länge: 0,247 km, betroffene Flurstücke: Teilflächen
der Flurstücke 55/3, 56/26 der Gemarkung Särchen, Flur 2

Beschreibung des Anfangspunktes:

Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straße
„Koblenzer Straße“; Netzknoten (NK) 6195002

Beschreibung des Endpunktes:

Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse
„Strandweg“; Netzknoten (NK) 6195019

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss GR 037/2021 am 15.06.2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen

keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderrufflich zugestimmt.

5.2. Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung (03.07.2021) für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Anlage: Karte

Lohsa, den 16.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister

Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Lohsa vom 16.06.2021 zur Widmung der Ortsstraße Nr. 18 (OS 18 GS) „Zur Strandpromenade“ im Ortsteil Groß Särchen



Jagdgenossenschaft Weißkollm



Einladung

zur Wahlversammlung des neuen Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Weißkollm am **30.07.2021, um 19:00 Uhr** im Gasthof „Zur Friedenseiche“

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des aufgelösten Vorstandes
- Bericht der Jäger
- Kassenbericht und Beschlussfassung
- Diskussion
- Vorschläge für den neuen Jagdvorstand, den Kassensführer sowie die Revisionskommission
- Diskussion und Bestätigung des neuen Jagdvorstandes
- Bestätigung der neuen Satzung
- Allgemeines

Alle Mitglieder und Jagdpächter sind herzlich eingeladen. Die verordneten Coronaregeln sind zu beachten. Der aufgelöste Jagdvorstand trifft sich bereits um 18:30 Uhr.

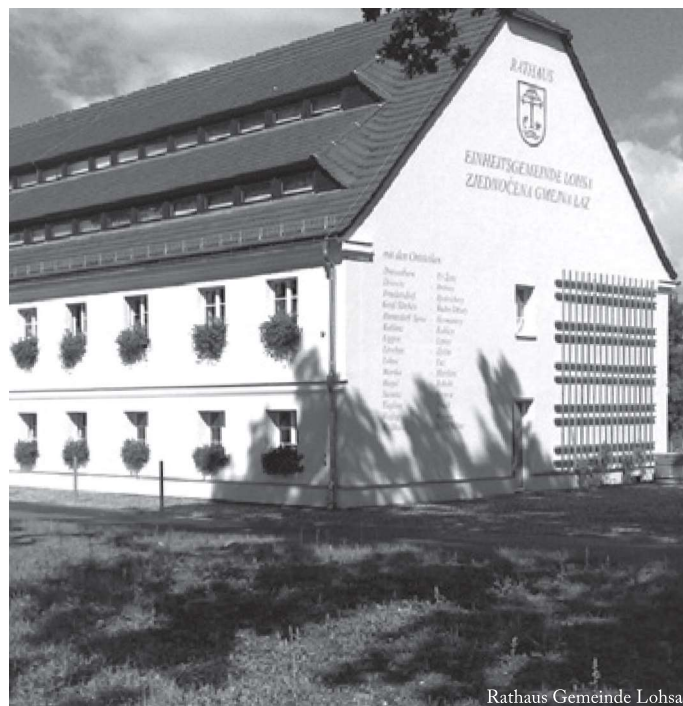
Thomas Leberecht,
Bürgermeister
Notjagdvorstand

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff auf die Homepage der Einheitsgemeinde Lohsa.



www.lohsa.de



Rathaus Gemeinde Lohsa

Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa

nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Kindertagesstättengesetz für das Jahr 2020

1. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1016,77	423,65	228,77
erforderliche Sachkosten	231,12	96,30	52,00
erforderliche Betriebskosten	1247,89	519,95	280,77

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.

(z. B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9-Stunden-Betreuung)

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor und im SVJ* in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag 2020 (ungekürzt)	196,00	110,00	62,40
Gemeinde (inkl. Anteil Freier Träger)	805,39	163,45	54,04

*) SVJ=Schulvorbereitungsjahr / für Lohsaer Einrichtungen keine Abweichungen im SVJ

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen insgesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	0,00

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00

2. KINDERTAGESPFLEGE (nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG)

2.1 Aufwendungssatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
§ 23 Abs. 2 SGB VII	
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	89,96
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	503,00
durchschnittl. Erstattungsbetrag zu Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	52,55
= laufende Geldleistung	645,51
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. Ersatzbetreuung, Fachberatung ...)	0,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	645,51

(TPP – Tagespflegeperson)

2.2 Deckung des Aufwendungssatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00
Gemeinde	168,01

Lohsa, den 01.06.2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister